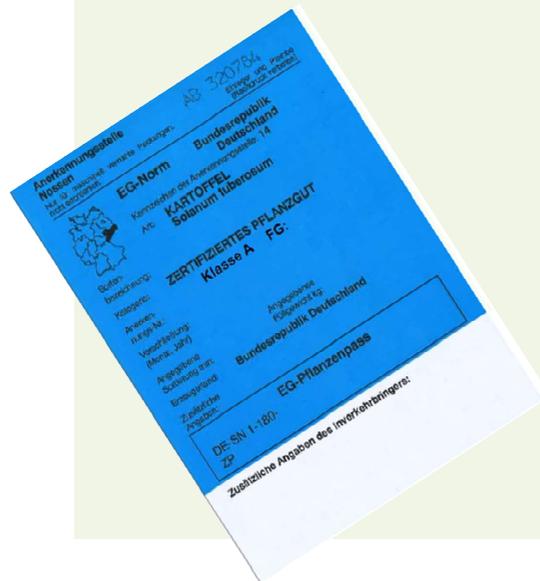




Die neue Pflanzkartoffelverordnung Umgang mit Pflanzgut

(Peter Lövenich, LWK NRW)



10. Januar 2018

Haus Düsse



Statistische Zahlen zur Pflanzkartoffelvermehrung

Entwicklung der Pflanzkartoffel- vermehrungsfläche 2013-2017

	Deutschland (ha)	NRW (ha)	Anteil NRW %
2013	15.120	51	0,34
2014	16.056	56	0,35
2015	15.683	65	0,41
2016	15.432	54	0,35
2017	16.341	90	0,55

Vermehrungsflächen der großen (25) Sorten in ha Deutschland 2013-2017

		2013	2014	2015	2016	2017	Anstieg 2013 zu 2017 %
1	Belana	734	691	764	793	811	10,5
2	Agria	713	708	696	678	723	1,4
3	Gala	597	674	638	597	544	-8,9
4	Kuras	540	516	473	450	473	-12,4
5	Zorba	417	365	406	433	469	12,5
						
15	Laura	230	237	219	205	202	-12,2
17	Annabelle	144	183	171	179	192	33,3
25	Regina	38	91	115	137	170	347,4

Vermehrungsflächen NRW in ha 2015-2017

	2015	2016	2017	Veränderung 2013 zu 2017 %
Fontane	16,55	17,17	24	45
Spunta	10,6	8,5	9	-15
Innovator	-	8,8	8,5	-3
Pelikan	-	-	8,4	
Belana	3,55	3,86	7,45	110
Regina	1,61	3,73	7,2	347
Leyla	3,87	4,62	5,32	37
Marabel	-	0,45	3,3	633
Sinora	6	-	3	-50
Allians	4,13	0,3	3	-27
Hansa	1,15	7,9	3	161
Jelly	0,5	2	3	500
Premiere	-	-	2,66	
Madison	-	-	2,1	
Glorietta	-	-	0,5	
Bintje	13,7	-	-	-100
Premiere	2,9	-	-	-100
Summe	48,0	57,3	90,4	89

Änderung der Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV)

Beschluss 428/15 des Bundesrates vom 6. November 2015 zur Umsetzung der Durchführungsrichtlinie 2013/63/EU vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Anhänge I und II der Richtlinie 2002/56/EG

gültig mit der Anmeldung zur Vermehrung 2016

[nachzulesen unter: www.ag-akst.de/ DE14](http://www.ag-akst.de/DE14)

Kategorien, Klassen, Feldgenerationen (§§ 2,3 PflKartV)

gültig bis zum Abschluss der Anerkennung 2015	
Kategorie / Klasse	
nicht anerkennungsfähiges Vorstufenpflanzgut	NAV, M1, M2
Vorstufenpflanzgut	M3, V
Basispflanzgut Klasse S	BS
Basispflanzgut Klasse EWG 1	B1
Basispflanzgut Klasse SE	BSE
Basispflanzgut Klasse EWG 2	B2
Basispflanzgut Klasse E	BE
Basispflanzgut Klasse EWG 3	B3
Zertifiziertes Pflanzgut 1. Generation	Z1
Zertifiziertes Pflanzgut 2. Generation	Z2

ab Anmeldung 2016		
Kategorie / Klasse		Feldgenerationen
Vorstufenpflanzgut Klasse PBTC	PBTC	0
Vorstufenpflanzgut Klasse PB (Pre-Basic)	PB	1,2,3,4
Basispflanzgut Klasse S	BS	2,3,4,5
Basispflanzgut Klasse SE	BSE	2,3,4,5,6
Basispflanzgut Klasse E	BE	2,3,4,5,6,7
Zertifiziertes Pflanzgut 1. Generation	ZA	2,3,4,5,6,7,8,9
Zertifiziertes Pflanzgut 2. Generation	ZB	2,3,4,5,6,7,8,9

Bemerkung:

Die Klassen ZA und ZB sind im Gegensatz zu den bisherigen Kategorien Z1 und Z2 keine Generationen, sondern zwei verschiedene Qualitätsklassen.

Angaben auf dem Etikett (Anlage 4 PflKartV)

Zertifiziertes Pflanzgut (A, B)

Anerkennungsstelle
Nossen

AB 320784

Nur für maschinell verpackte Packungen.
nicht erforderlich.

Einleger und Plombe
(Nachdruck verboten)



EG-Norm **Bundesrepublik Deutschland**

Kennzeichen der Anerkennungsstelle: 14

Art: **KARTOFFEL**
Solanum tuberosum

Sorten-
bezeichnung:

Kategorie: **ZERTIFIZIERTES PFLANZGUT**
Klasse A FG:

Anerken-
nungs-Nr.:

Verschließung:
(Monat, Jahr)

Angegebene
Sortierung mm: Angegebenes
Füllgewicht kg:

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Zusätzliche
Angaben:

EG-Pflanzenpass

DE-SN 1-180-
ZP

Zusätzliche Angaben des Inverkehrbringers:

Anerkennungsstelle
Nossen

AB 320784

Nur für maschinell verpackte Packungen.
nicht erforderlich.

Einleger und Plombe
(Nachdruck verboten)



EG-Norm **Bundesrepublik Deutschland**

Kennzeichen der Anerkennungsstelle: 14

Art: **KARTOFFEL**
Solanum tuberosum

Sorten-
bezeichnung:

Kategorie: **ZERTIFIZIERTES PFLANZGUT**
Klasse B FG:

Anerken-
nungs-Nr.:

Verschließung:
(Monat, Jahr)

Angegebene
Sortierung mm: Angegebenes
Füllgewicht kg:

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Zusätzliche
Angaben:

EG-Pflanzenpass

DE-SN 1-180-
ZP

Zusätzliche Angaben des Inverkehrbringers:

Anforderungen an den Feldbestand (Anlage 1, PflKartV)

Anforderungen	Vorstufenpflanzgut der Klassen		Basispflanzgut der Klassen			Zertifiziertes Pflanzgut der Klassen	
	PBTC	PB	BS	BSE	BE	ZA	ZB
Fremdbesatz (Anzahl Pflanzen je ha)	0	2	2	4	8	16	16
Fehlstellen (Durchschnitt je 5x 100 Pflanzstellen)	-	-	15	15	20	20	20
Schwarzbeinigkeit (Durchschnitt je 5x 100 Pflanzstellen)	0	0	0,1	0,4	0,6	1,0	1,2
Viruskrankheiten (Durchschnitt je 5x 100 Pflanzstellen)	0	0,1	0,2	0,4	0,6	1,0	2,0

Bemerkungen:

- **Die Unterscheidung zwischen leichten und schweren Virussymptomen entfällt.**
- Die Bonitur auf Rhizoctonia mit Wipfelrollen und gleichzeitiger Fußvermorschung entfällt und ist somit kein Aberkennungsgrund mehr in der Feldbestandsprüfung. Ein Befallshinweis ist jedoch für die spätere Knollenbonitur sinnvoll.

Anforderungen an die Beschaffenheit (Anlage 2, PflKartV) Viruskrankheiten

Kategorie	Klasse	Viren insgesamt (v.H. der Probe)
Vorstufenpflanzgut	PBTC	0
	PBTC	0,5
Basispflanzgut	BS	1,0
	BSE	2,0
	BE	2,0
Zertifiziertes Pflanzgut	ZA	8,0
	ZB	10,0

Bemerkung:

- Die Unterscheidung zwischen leichten und schweren Virussympptomen entfällt.

Anforderungen an die Beschaffenheit (Anlage 2, PflKartV) Knollenkrankheiten und Mängel

Krankheiten oder Mangel	Vorstufenpflanzgut der Klassen		Basispflanzgut der Klassen	Zertifiziertes Pflanzgut der Klassen
	PBTC	PB	BS, BSE, BE	ZA, ZB
	(v.H. des Gewichtes)			
Fäule (Nassfäule, Trockenfäule) davon Nassfäule höchstens	0	0,2 0,2	0,5 0,2	0,5 0,2
Kartoffelschorf Knollen auf mehr als einem Drittel der Oberfläche befallen - Wegfall der Formulierung „Pflanzgutwert...“	0	5,0	5,0	5,0
Rhizoctonia Pusteln Knollen auf mehr als 10 v.H. der Oberfläche befallen	0	1,0	5,0	5,0
Pulverschorf Knollen auf mehr als 10 v.H. der Oberfläche befallen	0	1,0	3,0	3,0
stark geschrumpelte Knollen (u.a. verursacht durch Silberschorf)	0	0,5	1,0	1,0
äußere Fehler (z.B. missgestaltete oder beschädigte Knollen)	0	3,0	3,0	3,0
Gesamttoleranz	0	6,0	6,0	8,0
Anhaftende Erde und Fremdstoffe	-	1,0	1,0	2,0

Fassen wir zusammen:

- neue Virusbewertung soll Pflanzgutqualität verbessern
- Hinzunahme von weiteren Parametern wie Rhizoktonia, Pulverschorf und schrumpelige Knollen erhöht ebenfalls die Qualität
- → aber es bleibt auch die Verpflichtung des Käufers, die Qualität der gelieferten Ware zu erhalten.

Umgang mit Pflanzgut

Was ist beim Empfang von Pflanzgut zu beachten?

1. Kontrolle der Belege
Verladedatum, Liefermenge, Sorte und Kategorie, Anerkennungsnummer, Sortierung, Lieferant, Etikett
2. Kontrolle der Beschaffenheit
Geruch, Feuchtegehalt, Keime, Sortierung, Beimengungen, Erdanhaftung

Sinnvolle weitere Prüfungen

- ca. 100 Knollen waschen, prüfen, schneiden (Innenmängel)
- Keimprobe (Eierkarton warm und trocken)
- Qualitätsprobe (warm und feucht → Aufdecken von Vorbelastung)
- ggf. zusätzliche Probe mit ausgesuchten schlechten Knollen
- Stärkeprobe zur Bestimmung der Vitalität
- Rückstellprobe (auch für geheime, noch nicht sichtbare Mängel)



Wenn Sie nicht zufrieden sind:

Reklamation bei Pflanzgut

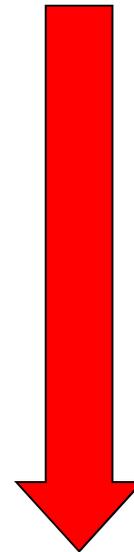
- national geregelt in der Berliner Vereinbarung (BV)
- international durch RUCIP geregelt
- noch nicht ganz an die neue PflKartVO angepasst

Ablauf der Reklamation

1. Information des Verkäufers
→ Ziel einer gütlichen Einigung
2. wenn keine Einigung möglich
→ Mängelrüge auf Basis der BV
3. Sachverständigengutachten und Schiedsgerichtsverfahren

Mängelarten

- offene Mängel
(optisch oder durch Schnittprobe sofort zu erkennen)
- verdeckte Mängel
(erst im Laufe der Entladung erkennbar)
- geheime Mängel
(sind erst im Winterlager, bei der Vorkeimung oder beim Wachstum erkennbar)



Fristeinhaltung bei Mängelrüge

- offene und verdeckte Mängel
 - ➔ Rüge zum Zeitpunkt der Übergabe (vor der Entladung) bei LKW-Lieferung innerhalb von vier Werktagen
- geheime Mängel
 - ➔ Rüge unverzüglich nach ihrer Feststellung

Begutachtung, Sachverständiger

Ein Gutachten kann nur nach Benennung durch die Benennungsstelle durchgeführt werden.

Eine Befangenheit des Gutachters muss ausgeschlossen werden können.

Mängel und gesetzliche Grenzwerte

Tolerierung, Minderung, Weigerung

am Beispiel von Trockenfäule:

< 0,5	Gew.%	→	Toleranz
0,5 – 6,0	Gew.%	→	Minderung
> 6,0	Gew.%	→	Weigerung

Was sind 5 Gew.% ?

bei 50 kg sind das 2,5 kg

oder 30 Knollen

→ nur Minderung !!!

Mängeltoleranzen bei Kartoffelpflanzgut (nach dt. Pflanzkartoffel-Verordnung, Berliner Vereinbarungen)

Mangel	Toleranz bis Gew. %	Weigerung bei Gew. %	
Nassfäule	0,5 (0,2*)	> 4	zusammen: > 6
Trockenfäule	0,5 (0,5*)	> 6	
Beschädigungen > 5 mm, Missbildungen soweit Pflanzwert eingeschränkt	2	Eine Weigerung ist auch bei Gesamtmängel > 12 Gew. % möglich.	
Schorf > 33 % der Oberfläche und Pflanzgutwert vermindert (= Tiefenschorf) Wenn <10% Schorf, dann gilt: „praktisch schorffrei“	5		
Rhizoctonia (>10% der Oberfläche befallen)	5*		
Pulverschorf (>10% der Oberfläche befallen)	3*		
Stark geschrumpelte Knollen (ausgeprägter Turgorzusatzverlust zum Zeitpunkt der Bonitur – u. a. verursacht durch Silberschorf)	1*		
Erde, Keime Fremdstoffe	2	> 6	
Untergrößen	3	> 5	
Übergrößen	3	> 10	
Innere Mängel (starke Eisenfleckigkeit, Pfropfenbildung, Glasigkeit)		> 10	
Starke Pfropfenbildung		> 8	
Starke Glasigkeit		> 6	
Virusbefall	Pflanzgut Klasse A	8*	
	Pflanzgut Klasse B	10*	

* neue Regeln

Fazit

- geliefertes Pflanzgut sofort kontrollieren
- Mängel sachgerecht einstufen und ggf. reklamieren
- gütliche Einigung anstreben
- wenn nicht möglich, Mängel rügen und dabei Fristen einhalten
- Sachverständiger benennen lassen
- Gutachten und Schiedsverfahren einleiten

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



Stark geschrumpfte Knollen



Foto: Bernd Krellig